



Landwirtschafts-
kammer
Schleswig-Holstein



Zuckerrübenanbauverband
Schleswig-Holstein e.V.



Landesverband Schleswig-
Holsteinischer und Hamburger
Imker e.V.

Information an die Imker im Kreis Dithmarschen über die erteilte Notfallzulassung von Cruiser 600 FS zur Beizung von Zuckerrübensaatgut

24. März 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie darüber informieren, dass innerhalb der nächsten 10 Tage mit der Aussaat von Zuckerrüben begonnen wird. Wir weisen Sie deshalb darauf hin, weil im Landkreis Dithmarschen ein Teil des Zuckerrübensaatgutes mit der Beize Cruiser 600 FS (Wirkstoff Thiamethoxam) behandelt ist. Eine der Risikominderungsmaßnahmen, die mit der Allgemeinverfügung zur Notfallzulassung von Cruiser 600 FS erlassen wurden, ist die Information der regionalen Imkerverbände über den Zeitraum der Aussaat. Dieser Informationsverpflichtung kommen wir hiermit gerne nach.

Darüber hinaus möchten wir Ihnen gerne weitere Informationen über die Notfallzulassung von Cruiser 600 FS für die Saatgutbeizung in Zuckerrüben geben und die Maßnahmen zum Schutz der Bienen erläutern. Die Saatgutbeizung mit Wirkstoffen aus der Gruppe der Neonicotinoide war in vielen Kulturen seit Jahren Standard. Sie wurde im Jahr 2018 für alle Freilandanwendungen in der EU verboten. Es besteht aber die Möglichkeit, für Starkbefallsgebiete für eine Dauer von 120 Tagen eine Notfallzulassung zu beantragen. Solche Notfallzulassungen wurden mittlerweile von vielen EU-Staaten mit Zuckerrübenanbau beantragt und auch größtenteils genehmigt. Für die anstehende Aussaat in 2021 haben auch mehrere Bundesländer in Deutschland eine Notfallzulassung erhalten. In Schleswig-Holstein wurde die Notfallzulassung nur für Zuckerrübenflächen im besonders von der virösen Rübenvergilbung betroffenen Landkreis Dithmarschen für eine Fläche von maximal 1.500 ha erteilt. Sie gilt nur für den Vertragsanbau mit der Nordzucker AG.

Fakten zur Saatgutbeizung:

Zuckerrübenpflanzen haben eine langsame Jugendentwicklung und sind folglich in dieser Phase besonders anfällig für Krankheiten und Schädlinge. Als beste Methode zum Schutz der jungen Rübenpflanze hat sich die Saatgutbeizung erwiesen. Die Saatgutbeizung von Zuckerrüben mit Wirkstoffen aus dieser Wirkstoffgruppe war über viele Jahre Standard, Bienenschäden wurden bisher nicht festgestellt

- Die Saatgutbeizung richtet sich gegen Blattläuse, die als Überträger von Viruskrankheiten zu erheblichen Ertragsverlusten in den Zuckerrüben führen können.
- Der Wirkstoff ist in der Rübenpille inkrustiert, d. h. er haftet nicht an der äußeren Schicht der Pille, so dass keine Stäube entstehen können, da die Rübenpille ohne Beschädigung direkt in die Erde eingebracht wird, Rückstände der Beize bauen sich

in den typischen Europäischen Zuckerrübenböden schnell zu sehr geringen Konzentrationen ab und reichern sich nicht im Boden an,

Alle in Verbindung mit der Notfallzulassung zu beachtenden Risikominderungsmaßnahmen sind in der Allgemeinverfügung der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein vom 25. Januar 2021 (veröffentlicht im Bauernblatt vom 30. Januar 2021, S. 34/35) zu finden.

Welche Maßnahmen werden konkret angewendet?

Um bestäubende Insekten vor Schäden zu schützen, wurde die Notfallzulassung mit strengen Auflagen zum Insektenschutz erteilt:

- Die Saatgutbehandlung darf nur in zertifizierten Einrichtungen erfolgen,
- Die durch die Aussaat ausgebrachte Dosis wurde durch geringeren Mittelaufwand je Saatguteinheit deutlich reduziert auf 49,5 g Wirkstoff je Hektar (gegenüber 78 g/ha bei früheren Zulassungen),
- Die Ausbringung des Saatgutes in Naturschutzgebieten ist verboten,
- Die Ausbringung des Saatgutes in der äußersten Reihe des Ackers ist nicht zulässig,
- Ein anbaubegleitendes Monitoring zur Beobachtung möglicher Umwelteffekte ist durchzuführen,
- Blühende Zwischenfrüchte dürfen auf der Fläche nicht ausgesät werden.
- Als Folgekultur dürfen nur Pflanzen angebaut werden, die für Bienen nicht attraktiv sind,
- Imker oder Bienensachverständige im Umkreis der Aussaatflächen sind vor der Aussaat zu informieren.

Das Risiko von Bienenschäden durch die Aussaat des gebeizten Zuckerrübensaatgutes ist nach den vorliegenden Erfahrungen sehr gering. Zuckerrüben sind nicht attraktiv für Bienen, da sie vor der Blüte geerntet werden. Die Aufnahme von Wirkstoff über so genanntes Guttationswasser ist bei Zuckerrüben so gut wie ausgeschlossen. Zu diesem Ergebnis kommt auch eine Untersuchung des Julius-Kühn-Instituts, die Sie unter nachfolgendem Link finden: <https://www.bienenjournal.de/news/meldungen/neonicotinoid/>.

Wie sollten Sie sich als Wanderimker verhalten?

Bitte nehmen Sie vor der Aufstellung ihrer Bienenstöcke am Wanderplatz frühzeitig Kontakt mit dem Landwirt auf, der die Flächen bewirtschaftet. Erkundigen sie sich bei Bedarf danach, ob in der Nähe Zuckerrüben mit entsprechend gebeiztem Saatgut angebaut werden. Eine öffentliche Bekanntgabe der für die Aussaat vorgesehenen Flächen ist aus Datenschutzgründen nicht möglich.

Bei Fragen können sich alle Imker unter der Telefonnummer 04331/9453-0 oder per E-Mail an psd-rendsburg@lksh.de an die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein wenden.

gez. Dr. Hans-Joachim Gleser
Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein

gez. Dr. Andreas Windt
Nordzucker AG

gez. Stefan Büsching
Zuckerrübenanbauerverband Schleswig-Holstein e. V.

gez. Christian Krug
Landesverband Schleswig-Holsteinischer und Hamburger Imker e. V.